

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/411

Nunningen: Änderung Bauzonenplan - Mutation OeBA-Zone „Seichel“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Nunningen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans - Mutation OeBA-Zone „Seichel“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der flächengleiche Abtausch der Zone OeBA „Seichel“ mit der unmittelbar daneben liegenden Reservezone OeBA dient der Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes. Die ursprüngliche Lage der OeBA-Zone an der stark frequentierten Sabelmattstrasse, als Zugang zum Gewerbegebiet Sabelmatt, barg ein zu hohes Sicherheitsrisiko für spielende Kinder. Mit der Verschiebung wird der Sicherheit Rechnung getragen und die Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz vor dem risikoreichen Schwerverkehr verbessert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober 2017 bis zum 13. November 2017. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplanes - Mutation OeBA-Zone „Seichel“ am 25. September 2017 vorbehältlich von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans - Mutation OeBA-Zone „Seichel“ der Einwohnergemeinde Nunningen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Nunningen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Nunningen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011125 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 3, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Dossier (später) **(Einschreiben)**

Baukommission Nunningen, Bretzwilerstrasse 19, 4208 Nunningen

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Nunningen: Genehmigung Änderung des Bauzonenplan - Mutation OeBA-Zone „Seichel“)